

Checkliste

Wichtige Fakten für ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1

Stand: Juni 2019

Vorbereitung auf das Energieaudit – diese Unterlagen sollten Sie bereithalten:

1. **Unternehmensstruktur:** Informationen über Beteiligungen und Partnerschaften.
2. **Standorte:** Informationen über Nutzung, Mitarbeiter-Anzahl und Flächen.
3. **Verbräuche:** Informationen über die Verbräuche einzelner Energiemedien (Angabe in kWh) aus 12 aufeinander folgenden Monaten: Strom, Gas, Wärme, Kraftstoff etc. Für alle Energieträger muss derselbe Bezugszeitraum gelten. Falls keine Daten aus eigenen Messungen vorhanden sind, genügen Abrechnungen.
4. **Energiepreise:** Es genügen die Abrechnungen der Energieversorger (EVU). Sie werden benötigt für die spätere Bewertung der Wirtschaftlichkeit von empfohlenen Einsparmaßnahmen.
5. **Lastgänge:** Lastprofile müssen im Verlauf des Energieaudits vom Auditor analysiert werden. Lastprofile gibt es ab einem Verbrauch von über 100.000 kWh/a Strom und ab 1.500.000 kWh/a Wärme kostenfrei vom Energieversorger (EVU). Die Energieversorger liefern die Lastprofile aber oft lediglich als CSV-Datei – diese sind bei Viertelstunden-Werten sehr unübersichtlich. Deswegen müssen sie oft erst mit einem geeigneten Tool in eine auswertbare Form gebracht werden. Kieback&Peter bietet hierzu unabhängig vom Energieaudit das Produkt „MeinBericht:Lastgangoptimierung“.

Ist das Energieaudit auch ohne Verpflichtung sinnvoll?

Ja, denn häufig bleiben große Einsparpotentiale für das Unternehmen unentdeckt. Anlagen verbrauchen oft mehr Energie als notwendig, und liefern das erwartete Ergebnis trotzdem nicht. Beispiele sind überheizte Räume und zu stark arbeitende Lüftungsanlagen. Folgen: zu hoher Wärme- bzw. Stromverbrauch – und trotzdem schwitzen bzw. frieren die Gebäudenutzer. Wenn Experten von Kieback&Peter bei energetischen Analysen genau hinschauen, können sie eine Win-Win-Situation schaffen: Mit smarten Lösungen, die gebäudetechnische Anlagen (GTA) bedarfsgerecht so regeln, dass nur so viel Energie wie nötig aufgewendet wird. Mit dem Ziel, den Nutzern maximalen Komfort zu bieten.

Durchführung des Energieaudits – das sollten Sie wissen:

- **Betriebsdaten:** Aktuelle, kontinuierlich oder zeitweise gemessene, belegbare Betriebsdaten zum Energieverbrauch müssen vorliegen.
- **Datenquellen:** Die Quellen der erhobenen Daten müssen dokumentiert und bewertet werden.
- **Spielraum:** 10 % des gesamten Energieverbrauchs dürfen von einer detaillierten Analyse ausgenommen werden. Wahlweise können hierbei Standort, Anlage, Prozess, Energieträger oder eine Kombination davon übergangen werden.
- **Kennzahlen:** Eine oder mehrere Kennzahlen müssen gebildet werden.
- **System-Vergleiche:** Bestehende Systeme müssen mit neuen, effizienteren verglichen werden (auf Basis von technisch angemessenen, nachvollziehbaren Berechnungsmethoden). Die Identifizierung von Einsparmaßnahmen muss immer auf Analysen des Ist-Zustands basieren. Eine prozentuale Einschätzung von vermeintlichen Einsparpotentialen genügt nicht. Kieback&Peter bietet hierzu unabhängig vom Energieaudit eine objektbezogene Potentialanalyse.
- **Berichtsqualität:** Alle relevanten Daten müssen dem BAFA gemeldet werden. Sollte die Qualität des Energieaudit-Berichts nicht ausreichend sein, rügt das BAFA – eine Strafe kann dann trotz fristgerechter Ausführung fällig werden, und möglicherweise muss ein komplett neues Audit erstellt werden.

Noch Fragen?

Wollen Sie mehr erfahren über den direkten Weg zu einem tadellosen Energieaudit-Bericht?
Hier finden Sie weitere Informationen: www.kieback-peter.com/de/energieaudit/

Kieback&Peter GmbH & Co. KG
Tempelhofer Weg 50
12347 Berlin
www.kieback-peter.de